

p.B.15.21.Alg. - BL/BAL
(code BILALGCH)

BILATERALE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ MIT DER DEMOKRATISCHEN VOLKSREPUBLIK A L G E R I E N

ALLGEMEINE ANGABEN

(Quelle Fischer Welt Almanach 1991 und Angaben Botschaft Algier)

Fläche	2.4 Mio Km ²
Einwohner	ca. 25 Mio (Fortschreibung 1989)
Bevölkerungszuwachs	3,1 % (?)
Hauptstadt	Algier (3 Mio Einwohner)
Religion	99 % Muslime (Sunniten)
Staatsprache	Arabisch (83.5 %); Berberdialekte (18 - 25 %); Französisch als Handels- und Bildungssprache
Staatsform	Demokratische Volksrepublik
Staatsoberhaupt	Staatspräsident Chadli Benjedid
Regierungschef	Ministerpräsident Sid Ahmed Ghozali..
Aussenminister	Lakhdar Brahimi
Nationalfeiertag	5. Juli (Tag der Unabhängigkeit) 1. November (Tag der Revolution)
Landeswährung	algerische Dinar: 1 DA = Sfr.
BSP pro Kopf	1989 US Dollar 1960.- 1990 US Dollar
Auslandschuld	US Dollar 24 Mia (?)

GEGENSEITIGE DIPLOMATISCHE UND KONSULARISCHE VERTRETUNGEN

Die Schweiz anerkennt Algerien seit dem 4. Juli 1962 (Unabhängigkeit) Aufnahme der diplomatischen Beziehungen erfolgte ebenfalls 1962. Botschafter Reimann hat sein Beglaubigungsschreiben am 17. Dezember 1989, Botschafter Boualem BESSAIH seines am 17. Januar 1991 überreicht (Lebenslauf siehe Beilage).

ALLGEMEINE CHARAKTERISIERUNG DER BEZIEHUNGEN

Die Rolle der Schweiz für das Zustandekommen des Abkommens von Evian (1962) bildet trotz der späteren bilateralen Probleme weiterhin eine positive Grundlage für die algerische Haltung gegenüber der Schweiz. Die Einigung in der Frage der FLN-Gelde



brachte dank intensiver Kontakte 1978/1979 eine Normalisierung der Beziehungen. Diese dürfen heute als gut bezeichnet werden. Es bestehen noch ein paar wenige Probleme, die es zu regeln gilt.

ERFOLGTE BESUCHE UND EINLADUNGEN

1968	"Privatbesuch" von Olivier Long in Algier als "erste offizielle Sondierung"
1968	Generalsekretär Hamdani in Bern
1968	Botschafter Marcouar in Algier "Aufklärungsaktion"
1968	Globalverhandlungen in Algier
1969	Globalverhandlungen in Algier
1971	Minister Jaccard in Algier
1972	Generalsekretär Thalmann in Algier
1978	Botschafter Martin in Algier
1979	Generalsekretär Hamdani in Bern
1981	Staatssekretär im Am Ali Ouzbar in Bern
1988	Einladung Algeriens als Ehrengast am Comptoir Staatssekretär Brunner in Algier

pro memoria: Botschafter Röthlisberger war 1983 (Teilnahme der Schweiz an der Foire d'Alger); 1987 (Unabhängigkeitsfeier) und 1988 (Leitung einer Handelsdelegation) in Algier.
Generalstabschef Eugen Lüthy besuchte die algerische Streitkräfte im September 1989.

AUSGESPROCHENE BZW. AKZEPTIERTE EINLADUNGEN

BRF wurde vom algerischen AM eingeladen und hat Einladung am 29. September 1989 angenommen.
JAC hat den Generalsekretär im AM, Haffad, eingeladen, welcher Einladung angenommen hat: ein für Ende April 1990 vorgesehener Besuch war von Haffad kurzfristig verschoben worden.

SCHWEIZER IN ALGERIEN / ALGERIER IN DER SCHWEIZ

Die Schweizerkolonie zählte anfangs 1990 280 Mitbürger (Nur-Schweizer 123, Doppelbürger 157)), wogegen heute rund 2000 algerische Staatsangehörige in der Schweiz leben.

VISA UND GEGENSEITIGE VISAVORSCHRIFTEN

Aufgrund der allgemeinen Lage und der Perspektiven im Bereich der Ausländergesetzgebung sowie im Hinblick auf die Visumpolitik der europäischen Staaten wurde das mit Algerien 1963 abgeschlossene Visumabkommen mit Wirkung ab 1. Januar 1991 gekündigt (zusammen mit denjenigen Abkommen mit Tunesien und Marokko). Inhaber offizieller Pässe sind nach wie vor von der Visumpflicht befreit.

Ausgestellte Einreisevisa	1988	1300
	1989	974
	1990

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Details bei BAWI anfordern

Handelsaustausch

	Importe (Mio Sfr.)	Exporte (Mio Sfr.)	Saldo
1985	418	949	- 178
1986	166	201	+ 35
1987	154	126	- 28
1988	92	139	+ 47
1989	8	150	+ 142
1990	22.3	132.5	+ 110.2
1991

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Details bei DEH und BAWI anfordern

HUMANITAERE HILFE

Die Schweiz unterstützt über schweizerische Hilfswerke die Saharaoui-Flüchtlinge im Lager Tindouf - auf algerischem Gebiet - mit über Fr. 500'000 jährlich. 1989 betrug die Hilfeleistung total über Fr. 870'000. Darin enthalten ist ein zusätzlicher Barbeitrag an das HCR von Fr. 122'000 für den Kauf von 200 Tonnen Zucker sowie die einmalige Finanzierung von 24 Tonnen Protocéréal (Kindernährmittel). 1990 betrug die Hilfe Fr.

AKTIONEN DES SCHWEIZERISCHEN KATASTROPHENHILFEKORPS

Die Unterzeichnung eines Rahmenabkommens über Katastrophenhilfe erfolgte am 16.11.1988 in Algier.

Im Zusammenhang mit dem Erdbeben von Ende Oktober 1989 in der Region von Tipaza hat das SKH Hilfe geleistet.

ZUSAMMENARBEIT AUF MILITAERISCHEM GEBIET

Algerien hatte seinerzeit das Interesse und den Wunsch geäußert, mit der Schweiz u.a. auch auf militärischem Gebiet zusammenzuarbeiten. Bis heute wurden entsprechende Gesuche seitens des EMD ablehnend beantwortet.

KULTUR UND MEDIENBEREICH

Der Bericht über die kulturelle Präsenz der Schweiz in Algerien im Jahre 1990 vom 6.1.1991 sowie derjenige vom 31.5.1990 (Ref. s.B.30.1.5.Alg.) widerspiegeln die grossen Anstrengungen unserer Botschaft auf diesem Gebiet.

STIPENDIEN

Siehe Bericht unserer Botschaft in Algier vom 12.12.1990 "Schweizer Stipendien für algerische Staatsangehörige" Ref. p.B.55.40.Alg. .

FREMDE INTERESSE/MANDATE SEIT 1939

Vertretung von Drittstaaten in Algerien durch die Schweiz:

Bundesrepublik Deutschland	1965 - 1972
Grossbritannien	1965 - 1968
USA	1967 - 1974

MENSCHENRECHTE

Situation Menschenrechte

Details bei Sektion Menschenrechte DV.

Die Schritte in Richtung Demokratisierung Algeriens wurden seitens der Schweiz indirekt damit belohnt, dass Algerien trotz noch verbleibender Mängel im Menschenrechtsbereich (Diskriminierung von Frauen im öffentlichen und privaten Leben) im März 1991 zum sogenannten "safe country" erklärt wurde.

Auch nach den Unruhen in Algerien von anfangs Juni 1991 ist das BFF der Ansicht, dass dieses Land nach wie vor "safe country" bleiben soll. Die PA II schliesst sich der Ueberlegung an, dass es politisch falsch gewesen wäre, einen anderen Entscheid zu treffen. Auch die Aufhebung der Bezeichnung "safe country" bedingt übrigens einen BR Entscheid. **Es gilt, zusammen mit unserer Botschaft in Algier die Menschenrechtssituation zu verfolgen.**

Internationale Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich

	<u>unterz.</u>	<u>ratif.</u>	<u>in Kraft</u>
- Genfer Abkommen 1949	20.06.60	20.12.60
- Zusatzprotokoll I 1977		16.08.89	16.02.90
- Zusatzprotokoll II 1977		16.08.89	16.02.90
- 2 UN-Menschenrechtspakte 1966		12.09.89	12.12.89
- Fakultativprotokoll 1966			
- UN-Folterkonvention 1984		12.09.89	12.10.89
- UN-Rassendiskriminierung 1966

Intervention zugunsten der Menschenrechte

Keine uns bekannten.

STAATSVERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Siehe Beilage.

HAENGIGE (BILATERALE) PROBLEME

Wirtschaftliche Probleme

Es bestehen nach wie vor eine Reihe von (zum Teil langjährigen) Zahlungsrückständen algerischer Gesellschaften gegenüber Schweizer Firmen. Ueber die Anzahl der betroffenen Firmen und die Höhe der Guthaben kann bei Bedarf das BAWI bzw. unsere Botschaft in Algier genaue Angaben machen.

Luftverkehrsverhandlungen (s.O. 652.21.Alg.)

Siehe beiliegenden Kurzbericht vom 22.10.90 des BAZL über die Verhandlungen mit den algerischen Luftfahrtbehörden in Algier vom 4./5. September 1990. Bei Bedarf den neuesten Stand via BAZL in Erfahrung bringen.

Generelle Anwendung der arabischen Sprache (s.B. 71.Alg.0)

Siehe Schreiben unserer Vertretung in Algier vom 28.02.91. Wir zitieren daraus: "Was in den letzten drei Jahrzehnten nicht gelungen ist, nämlich eine vollständige Arabisierung des öffentlichen Lebens, vermag auch das jüngste Gesetz nicht über Nacht durchzusetzen. Gemäss diesem am 16.01.1991 publizierten Gesetz - wobei eine Uebergangsfrist bis zum 5. Juli 1992 eingeräumt wird - sind nun die öffentliche Verwaltung sowie Institutionen, Unternehmen und Vereinigungen gleich welcher Art gehalten, in sämtlichen Aktivitäten administrativer, finanzieller, technischer oder künstlerischer Natur, einzig die arabische Sprache zu gebrauchen. Alle offiziellen Dokumente wie auch Berichte, Protokolle und Korrespondenzen sind arabisch zu verfassen. Dies gilt auch für die Beziehungen mit dem Ausland sowie für die internationale Verträge und Konventionen..."

HAENGIGE KONSULARFAELLE

Am 15.02.1988 wurden die beiden Mitbürger EGG und DELAPRAZ wegen Einfuhr von 4 Liter Haschischöl, was offenbar 400 Kg Haschisch und dies wiederum 20 Jahren Gefängnis entspricht, zu einer 13 jährigen Haftstrafe, je DA 10'000 Busse, Konfiszierung ihrer Fahrzeuge und einer Zollbusse von DA 180'000, zahlbar nach Absitzen der Haftstrafe, verurteilt. Die Botschaft konnte die Verlegung der beiden in ein Gefängnis in der Nähe Algier erwirken. Egg ist in der Zwischenzeit geflüchtet, und hat sich seinerzeit von der Schweiz aus gemeldet. Unseres Wissens sind die algerischen Behörden diesbezüglich nie offiziell vorstellig geworden.

Jean Olivier ADOLPH (schweizerische und deutsche Staatsbürgerschaft) ist seit Juni 1991 in Oran in Haft wegen "subversiver Tätigkeit". Nähere Details bei Sektion für konsularischen Schutz anfordern. In der Zwischenzeit wurde A. freigelassen

ENTSCHAEDIGUNGSFAELLE

Entschädigung der Algerienschweizer

Die Abgeltung der nach 1962 (Unabhängigkeit) von den Algerienschweizern erlittenen Nationalisierungsschäden harrt seit Jahren einer Regelung, da das völkerrechtlich verantwortliche Algerien eine Entschädigung grundsätzlich ablehnt. Die Schadenssumme beträgt rund Fr. 35 Mio. (Wert 1962).

Am 30. Januar 1989 hat der Bundesrat beschlossen, unter den gegebenen Umständen von weiteren Demarchen bei den algerischen Behörden abzusehen, bis in Algerien die politischen Bedingungen zur Wiederaufnahme des Dossiers gegeben sein werden.

Der Druck der Vereinigung der Algerienschweizer (ASSAOM) im Hinblick auf eine intern-schweizerische Lösung hat sich infolge der vom Parlament beschlossenen Finanzhilfe des Bundes betreffend Sozialversicherungsansprüche der Kongoschweizer im Jubiläumsjahr verstärkt. Die Motion Houmard vom 21. März 1990 verlangt denn auch eine interne Abgeltung durch den Bund. Mit Beschluss vom 11. Juni 1990 beantragt der Bundesrat mit Hinweis auf die konstante Praxis, die Motion abzulehnen.

Die Motion wurde am 19. September 1991 vom Nationalrat knapp mit 28 gegen 27 Stimmen überwiesen. Die Motion muss nun noch vom Ständerat überwiesen werden.

siehe auch Schreiben an ASSAOM vom 8.11.1990 (Ref. s.B.34.71.Alg.) .

Einzelfall Laurent Vust (s.B.34.71.Alg.- Vust Roger)

Gemäss unseren Unterlagen wurde die Liegenschaft von Laurent Vust 1971 - während Vust als IKRK - Delegierter abwesend war - zum "bien vacant" erklärt und 1977 der FLN Partei zugeschrieben. Obwohl L. Vust weiterhin seine Liegenschaft bewohnen soll, hat er bisher erfolglos versucht, diese Verfügungen gerichtlich für ungültig erklären und sein Eigentumsrecht feststellen zu lassen.

Sowohl BR Aubert als auch Bundesrat Delamuraz (1989) - in ihrer damaligen Funktion als Bundespräsidenten - sind in dieser Angelegenheit schriftlich an Präsident Chadli gelangt.

Gemäss Mitteilung unseres Botschafters in Algier, Herr Reimann, hat ihm gegenüber L. Vust seinerzeit unumwunden zugegeben, dass er die rechtliche Anerkennung seines **Eigentums** deshalb betreibt, weil er die Liegenschaft, die er nur zeitweise bewohnt, verkaufen möchte. In tatsächlicher Hinsicht soll er algerischerseits in der Ausübung des Besitzes nicht gestört werden. Aus der Sicht unseres Botschafters (Juni 1990) hält er dafür, dass sich bei gleichbleibenden Umständen eine weitere Intervention erübrigt.

Einzelfall Borsari (s.B.34.71.Alg.- "Borsari & Cie")

Liegenschaft der Firma Borsari in Oran ist 1977 als "bien vacant" erklärt worden. Rechtliche Besonderheit: im Gegensatz zu ähnlichen Fällen hat die Firma Borsari Algerien nicht "verlassen" können, weil Sitz der Gesellschaft von der Schweiz in Algerien nie verlegt worden ist. Firma Borsari hat erfolglos den algerischen Rechtsweg erschöpft.

BILATERALE ABKOMMEN - GEWUENSCHT ODER IN VORBEREITUNG

Verhandlungen über Rechtshilfe (p.B.14.21.Alg.3.1.)

Sozialversicherungsabkommen (s.B.31.31.Alg.0.)

Gegenüber dem seinerzeit geäußerten algerischen Wunsch nach Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens war das Bundesamt für Sozialversicherungen aus grundsätzlichen Gründen jeweils sehr zurückhaltend. Gemäss dieser Dienststelle bestand kein manifester schweizerischer Bedarf. Die rund 20 bestehenden Abkommen wurden nur mit europäischen Ländern sowie mit den USA und Israel, jedoch mit keinem Entwicklungsland abgeschlossen.

Die Sprachregelung des BA für Sozialversicherungen lautete bis in jüngster Vergangenheit dahingehend, dass mit der Gesetzesrevision der AHV eine Änderung der Ausländerstatuts betreffend deren Versicherung vorgesehen war. Unseres Wissens haben die Algerier seit über 3 Jahren dieses Thema nicht wieder aufgegriffen.

Abkommen über den Militärdienst von Doppelbürger
(p.B.14.21.Alg.4)

Das BA für Adjutantur ist grundsätzlich mit dem Wunsche Algeriens einverstanden, ein Abkommen über den Militärdienst von Doppelbürgern abzuschliessen. Es macht einen solchen Abschluss jedoch vom Ausgang der diesbezüglichen laufenden Gespräche einer interdepartementalen Arbeitsgruppe abhängig.

KANDIDATUREN

Algérie: candidature pour réélection (cat. C) au Conseil de l'Organisation Maritime Internationale (OMI), lors de la 17ème Session de l'Assemblée de l'OMI prévue à Londres du 28 octobre au 8 novembre 1991.

Dienststelle: Politische Abteilung II

Sachbearbeiter: A. Brandel, W 361, Tel. 61.31.75

Datum der letzte Gesamtkontrolle dieser Datei: 17.9.1991